

Leitlinien

Kita Am Stadtpark



Kita Am Stadtpark
Pestalozzi-Stiftung Hamburg
Mexikoring 25
22297 Hamburg
25 77 683 77
mexikoring@pestalozzi-kita.de

Liebe Eltern,

herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass Sie sich für die Kita Am Stadtpark entschieden haben und danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

In der Kita kommen viele Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Vorstellungen und Wünschen zusammen. Um ein gutes Miteinander zu ermöglichen, informieren die Leitlinien der Kita über Regelungen und Abläufe.

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind begleiten zu dürfen und auf eine schöne gemeinsame Zeit.

Bei Fragen kommen Sie gerne auf uns zu!

Das Team der Kita Am Stadtpark

Präambel

Die Kita fördert, ergänzt und unterstützt als pädagogische Einrichtung die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie

Die Kita schafft mit und für Kinder Erfahrungsräume, sich entsprechend der individuellen körperlichen, geistigen und seelischen Möglichkeiten gut zu entwickeln. Dabei wollen wir bei den uns anvertrauten Kindern, unabhängig vom religiösen Bekenntnis und der Nationalität der Familie, die Entwicklung zu eigenverantwortlichen, positiven und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern.

Grundlage für die Erfüllung des familienunterstützenden Auftrages ist die Anerkennung der Lebenssituation der Familien und eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der Leitung, den Mitarbeitenden der Kita und den Eltern.

1. Öffnungszeiten

Die Kita Am Stadtpark ist von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Kernbetreuungszeit, zu der alle Kinder anwesend sind, ist von 9.00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Betreuungszeit wird in der Anlage 1 bzw. 1a zugehörig zum Betreuungsvertrag verlässlich vereinbart. Eine Änderung der Betreuungszeit bedarf der Zustimmung der Einrichtungsleitung.

2. Stammdatenblatt

Die individuelle Betreuungszeit Ihres Kindes, Ihre Kontaktdaten und die Abholberechtigten werden im Stammdatenblatt von Ihnen vermerkt. Das Stammdatenblatt wird im Büro, in der Gruppe ihres Kindes und in der Notfalltasche für den Fall einer Evakuierung hinterlegt. Bitte achten Sie drauf, dass Ihre Kontaktdaten immer aktuell sind, damit wir Sie in Notfallsituationen erreichen können. Wenn Sie eine Änderung vornehmen möchten, füllen Sie bitte das Stammdatenblatt neu aus und lassen dies der Einrichtungsleitung zukommen. Das aktualisierte Datenblatt wird in allen Ordnern neu hinterlegt, das hinfällige Stammdatenblatt wird vernichtet.

3. Notwendige Nachweise der Gesundheitsfürsorge zur Aufnahme eines Kindes in die Kita

Bei Aufnahme Ihres Kindes in die Kita ist nach § 4 Abs. 1 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorge des Kindes durch Vorlage des Untersuchungsheftes für Kinder nach § 26 SGB V zu erbringen.

Zudem ist ein Nachweis vorzulegen, dass ihr Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Sollten Sie sich gegen die Impfung Ihres Kindes entschieden haben, ist die Erklärung beizubringen, dass Sie Ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilt haben.

Bitte beachten Sie das seit 2020 geltende Masernschutzgesetz!

Denken Sie bitte daran, die Nachweise zu aktualisieren. Gerne fertigen wir in der Kita eine Kopie des Nachweises an.

4. Wichtiges zum Tagesablauf

Sollten Sie Ihr Kind verspätet bringen, informieren Sie bitte bis 8:30 Uhr die Mitarbeiter*innen der Gruppe darüber, damit es in der Organisation des Tagesablaufs bedacht werden kann (telefonisch oder über die family App).

Bitte informieren Sie uns gleich morgens bei der Begrüßung über eine eventuelle Einschränkung des Wohlbefindens Ihres Kindes, damit wir angemessen auf Ihr Kind eingehen können. (Zahnen, Schlafprobleme, Impfreaktion etc.)

Achten Sie darauf, telefonisch erreichbar zu sein, um Ihr Kind ggf. wieder abholen zu können.

5. Frühstück und Zwischenmahlzeiten

Wir bieten den Kindern der Kita zum Frühstück Müsli, Brot, Käse, Obst und Gemüse sowie Joghurt, Milch, Wasser und Tee. Für die Finanzierung des Frühstücks stellt die Pestalozzi- Stiftung Hamburg Ihnen monatlich 15,00 € in Rechnung. Der Betrag wird mit der monatlichen Abbuchung Ihres Kitabeitrages eingezogen. In der Zeit von 8.15 Uhr und 9.00 Uhr wird das Frühstück angeboten. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Wer sein Kind teilnehmen lässt, akzeptiert die monatliche Gebühr. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages stimmen Sie der Abbuchung des Frühstückgeldes durch die Pestalozzi-Stiftung Hamburg zu. Diese Einverständniserklärung erlischt automatisch mit der Beendigung des Betreuungsvertrages.

Zudem steht allen Kindern der Kita im Tagesverlauf Obst, Gemüse, Wasser, Knäckebrötchen etc. zur Verfügung.

6. Betreuungszeiten

Die Kita bietet keine flexiblen Betreuungszeiten an. Sollten Sie an einem Tag die vereinbarte Betreuungszeit nicht nutzen, besteht kein Anspruch gegenüber der Kita, diese an einem anderen Tag nachträglich zu nutzen.

Abweichende Betreuungszeiten von Kindern, deren Eltern nachweislich im Schichtdienst tätig sind, können in Anlehnung an die Arbeitszeiten, unter Berücksichtigung der Öffnungszeit der Kita, mit der Einrichtungsleitung vereinbart werden.

7. Kita App „family“

Wir nutzen die App family bei uns in der Einrichtung. Die App ermöglicht einfache Kommunikation zwischen Kita und Familien. Das An- und Abmelden der Kinder dokumentieren wir auch über die App und die Nutzung für die Eltern ist natürlich freiwillig.

8. Zukauf von Betreuungsstunden

In vorheriger Rücksprache mit der Einrichtungsleitung besteht die Möglichkeit, bis zu fünf Betreuungsstunden pro Monat dazuzukaufen. Die Abrechnung erfolgt mit dem nächsten Einzug. Die Einrichtungsleitung informiert in der Gruppe ihres Kindes oder im Früh- bzw. Spätdienst über die abweichende Betreuungszeit. Für eine Betreuungsstunde werden 15,00€ in Rechnung gestellt. Zudem ist es möglich, analog zur Staffelung der Betreuungsstunden via Kita-Gutschein eine Erhöhung der Betreuungsstunden zu vereinbaren.

9. Zusatzleistungen

In der Kita Am Stadtpark werden folgende kostenpflichtige Angebote für die Kinder vorgehalten:

- Musikalische Frühförderung: nach Abrechnung mit der Musikschule.
- Englisch für Elementarkinder: nach Abrechnung mit dem Anbieter.

Sollte es zu einer Änderung des Beitrags kommen, werden Sie darüber vier Monate im Voraus informiert. Die Angebote finden nicht während der Schließzeiten der Kita und während des Urlaubs der Lehrkräfte statt. Das monatliche Entgelt kalkuliert diese Ausfallzeiten mit ein. Eine entsprechende monatliche Zahlung seitens der Eltern erfolgt gemäß der Laufzeit des Betreuungsvertrags und auf freiwilliger Basis. Sprechen Sie uns gern an, wenn Sie Teilnehmer*in des Bildungspakets der Stadt Hamburg sind.

Diese Einverständniserklärung zur Abbuchung des Betrages erfolgt mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und erlischt automatisch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses.

10. Verhalten bei Erkrankung des Kindes

Wird Ihr Kind mit Fieber, Erbrechen oder Durchfall von der Kita abgeholt, ist die Betreuung am kommenden Tag nicht möglich. Ein krankes Kind in der Kita wird nicht die Ruhe finden, die es braucht, um wieder zu gesunden und steckt ggf.

andere Kinder der Kita an. Wir bitten Sie, dem entgegenzuwirken. Bei Fieber gilt: Ist das Kind 24 Stunden fieberfrei, darf es wieder in die Kita kommen. Bei Magen-Darm Infekten gilt: Ist das Kind 48 Stunden symptomfrei, darf es die Kita wieder besuchen.

Wenn Ihr Kind während des Aufenthaltes in der Kita erkrankt, werden Sie von uns benachrichtigt. Wir bitten Sie dann, Ihr Kind abzuholen. Sind Sie nicht zu erreichen, wird eine andere Kontaktperson angerufen, die Sie bei der Aufnahme im Stammdatenblatt benannt haben. Bei Unfällen oder heftigen Krankheitsanzeichen veranlasst die Kindertagesstätte den Transport ins Krankenhaus. Dies kann für Sie manchmal einen Kostenbetrag nach sich ziehen.

Wenn mehrere Infekte nacheinander auftreten, kann es besser sein, wenn sich ein Kind ein paar Tage länger richtig auskuriert, so dass es anschließend wieder belastbar und widerstandsfähig ist.

Ist Ihr Kind oder ein Mitglied der Familie an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, besteht die Meldepflicht der Eltern gegenüber der Kita. Informieren Sie in einer solchen Situation unverzüglich die Einrichtungsleitung. Berücksichtigen Sie dazu die Informationen des Merkblattes „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34, Abs. 5, S. 2 Infektionsschutzgesetz. Sie finden dies in Ihren Vertragsunterlagen. Im Falle einer meldepflichtigen Krankheit werden alle Eltern in Kenntnis gesetzt und mit einem Merkblatt des Fachamtes Gesundheit informiert. Ist ein schriftliches ärztliches Attest zur Wiederaufnahme in die Kita gefordert, ist dies auf dem Merkblatt vermerkt. Legen Sie dies in der Gruppe Ihres Kindes vor, damit Ihr Kind die Kita wieder besuchen darf.

Im Falle einer Bindehautentzündung oder eines Lausbefall der Kopfhaut ist immer ein schriftliches ärztliches Attest notwendig, bevor Ihr Kind die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen darf.

11. Regelung zur Medikamentengabe

Grundsätzlich werden kranke Kinder nicht in der Kita betreut.

Bei Kindern mit chronischer oder allergischer Erkrankung wird davon abgewichen. Die Medikamentengabe bei Kindern mit Behinderungen erfolgt durch eingewiesene Mitarbeiterinnen der Kita nach einer schriftlichen elterlichen Ermächtigung und auf Grundlage schriftlicher ärztlicher Vorgaben.

Bei Kindern ohne Behinderung werden Medikamente, Cremes und Homöopathische Mittel nur dann verabreicht, wenn eine entsprechende schriftliche Anweisung durch den behandelnden Arzt *und* eine schriftliche Ermächtigung durch die Sorgeberechtigten vorliegen. Liegen diese nicht vor, darf die Vergabe nicht vorgenommen werden.

Nur medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht durch die Sorgeberechtigten durchführbare Medikamentengaben dürfen durch die Mitarbeiter der Kita erfolgen. Ein Formblatt zur Medikamentengabe können Sie auf der Homepage der Pestalozzi-Stiftung Hamburg herunterladen.

12. Zahnärztliche Reihenuntersuchung

Einmal jährlich findet eine zahnärztliche Untersuchung in der Kita statt. Ziel ist es, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bei Kindern frühzeitig zu erkennen und - soweit erforderlich - auf eine Behandlung hinzuwirken. Die Untersuchung richtet sich an Kinder des Elementarbereiches. Sie können der Teilnahme Ihres Kindes an den Untersuchungen widersprechen.

13. Regelung Datenschutz Fotografie

Immer wieder kommt es vor, dass Sie Ihr Kind und auch dessen Freund*innen und die Mitarbeiter*innen im Kita- Alltag, bei Festen und Ausflügen fotografieren. Dabei entstehen für Sie und Ihr Kind oft sehr schöne Erinnerungen, über die wir uns mit Ihnen freuen und gegen die wir nichts einzuwenden haben. Beim Fotografieren und im Umgang mit denen von Ihnen gemachten Fotos folgende Regelungen zu berücksichtigen:

- Fotografieren Sie möglichst nur Ihr eigenes Kind
- Fotos von Kindern in intimen Situationen wie auf der Toilette, beim Wickeln, Schlafen oder Umziehen sind nicht gestattet
- Veröffentlichen Sie keine Fotos, auf denen außer Ihrem Kind noch weitere Personen abgebildet sind. Laden Sie solche Bilder weder auf Ihrer Homepage hoch, noch posten Sie diese in sozialen Netzwerken. Verzichten Sie auch darauf, diese Fotos über Instant-Messaging-Dienste (wie z.B. WhatsApp) zu verbreiten.

Bitte bedenken Sie Folgendes:

Wenn Sie Fotos machen, die den höchstpersönlichen Lebensbereich des Abgebildeten betreffen, machen Sie sich nach § 201a Strafgesetzbuch strafbar.

Wenn Sie ohne vorherige Zustimmung Fotos nicht eigener Kinder, Mitarbeiter*innen oder Besucher*innen der Kita im Internet oder in sozialen Netzwerken veröffentlichen, verletzen Sie das Recht am eigenen Bild; siehe § 22 Kunsturheberrecht. Die Kita ist ein geschützter Ort für Familien, Kinder und Mitarbeiter*innen. Bitte erachten Sie die genannten Regelungen als verbindlich.

14. Schutzkonzept

Mit dem Schutzkonzept der Kitas wollen wir das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die eine Kita der Pestalozzi-Stiftung besuchen, sicherstellen. Die Kitas sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter*innen im Kita-Team tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Dazu bietet das Schutzkonzept Orientierung.

15. Türen und Pforten

Im Interesse der Sicherheit der Kinder schließen Sie die Ein- und Ausgangstüren sowie die Gartenpforte nach Betreten oder Verlassen der Kita.

16. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden der Kita beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Eltern oder Sorgeberechtigten. Beim Abholen endet die Aufsichtspflicht seitens der Kita mit der Begrüßung der Eltern (oder deren schriftlich benannter bevollmächtigter Person) durch die Erzieher*innen. Kommunizieren Sie unbedingt mit den Mitarbeitenden, die Ihr Kind zum Zeitpunkt der Abholung betreuen, dass Sie Ihr Kind abgeholt und wieder in Ihre Obhut genommen haben.

Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person.

17. Unfallversicherung

Die Kinder sind während ihrer Betreuungszeit in der Kita unfallversichert. Das gilt auch für alle Aktivitäten, die während dieser Zeit außerhalb der Einrichtung stattfinden. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und endet mit deren Übergabe an die Eltern oder der bevollmächtigten Person.

Kinder haben durch das Tragen von Schmuck (vor allem Ketten, lange Ohrringe und Fingerringe) eine erhöhte Verletzungsgefahr. Deshalb ist das Tragen von Schmuck nicht gestattet.

18. Abholerlaubnis

Für den Fall, dass Ihr Kind nicht von Ihnen, sondern von anderen Personen abgeholt wird, die nicht im Stammdatenblatt vermerkt sind, bedarf es einer schriftlichen Abholerlaubnis. Ein entsprechendes Formblatt finden Sie in der Kita oder können es von der Homepage herunterladen. Geben Sie dieses am Morgen des Tages, an dem Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden soll, in der Gruppe Ihres Kindes ab und informieren die Mitarbeitenden der Gruppe. Weisen Sie die abholberechtigte Person bitte darauf hin, dass sie sich ggf. ausweisen muss.

19. Süßes in der Kita

In der Kita verzichten wir weitgehend auf Süßigkeiten. Bitte verteilen Sie keine Süßigkeiten oder andere Leckereien in der Kita oder auf dem Außengelände.

20. Umgang mit mitgebrachten Speisen/ Berücksichtigung der Lebensmittelhygiene

In der Kita feiern wir gerne Feste und freuen uns über Ihre mitgebrachten Köstlichkeiten. Damit keiner zu Schaden kommt verzichten Sie bitte auf folgende Lebensmittel beim Kochen und Backen:

- Rohes Ei
- Speisen, die unter Verwendung von rohem Ei hergestellt wurden, z. B. Süßspeisen mit Eigelb
- Rohmilch, Vorzugsmilch, Sahne und Rohmilchkäse, Mayonnaise
- Alkohol oder Alkohol-Aromen (!Kuchen aus der Tiefkühltruhe!)

- Produkte mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum
- Mett/Tartar, Fisch, Meeresfrüchte
- Kuchen mit nicht durchgebackener Füllung, Sahne-Frischkäse-Torten etc.
- Alle Produkte sollten mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum versehen sein/ keine Thekenware
- Kühlpflichtige Lebensmittel wie z.B. Joghurt, Quark, Käse, Wurst usw. sind von den Personensorgeberechtigten unter Einhaltung der Kühlkette in die Einrichtung zu transportieren und dort direkt zu kühlen.

Wir freuen uns über: Blechkuchen, Topfkuchen, Obstkuchen, Obstsalate, Schnippel-Gemüse, Dip, Käsespieße, Laugengebäck, Salate (ohne Mayonnaise).
Damit auch Allergiker sich an den mitgebrachten Speisen freuen können, legen Sie bitte eine vollständige Zutatenliste bei.

Achten Sie hinsichtlich Ihrer Gesundheit bitte auf Folgendes:

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor, dass Sie kein Essen für die Kita zubereiten dürfen, wenn bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, die auf die folgenden Krankheiten hindeuten, oder wenn diese bei Ihnen festgestellt wurden:

- akute ansteckende Gastroenteritis (starker Durchfall)
- Typhus und Paratyphus
- Hepatitis A und E
- infizierte Wunden oder eine Hauterkrankung, die durch Kontakt mit Lebensmitteln auf andere übertragen werden kann
- Wenn Sie Salmonellen, Shigellen, EHEC-Bakterien oder Choleraerreger ausscheiden, dürfen Sie, auch wenn Sie sich nicht krank fühlen, nicht für unsere Einrichtung kochen. Bitte beachten Sie dies.

21. Parken

Wir haben Parkplätze für Eltern in der Tiefgarage.

22. Kinderwagen und Buggys

Für das Abstellen von Kinderwagen, Buggys etc., steht der Raum neben dem Haupteingang der Kita zur Verfügung.

23. Hausschuhe

Aus hygienischen Gründen sind beim Betreten der Kita, die Schuhe auszuziehen oder Schuhüberzieher zu tragen.

In der Kita tragen die Kinder Hausschuhe, Stoppersocken oder die Kinder sind barfuß unterwegs. Um Unfällen entgegenzuwirken, ist den Kindern das Laufen auf Socken in der Kita nicht erlaubt.

24. Kennzeichnung von Kleidungsstücken

Kennzeichnen Sie bitte alle Kleidungsstücke (auch die Schuhe) Ihres Kindes mit Vor- und Nachnamen, damit die Kleidung Ihrem Kind stets zugeordnet werden kann und langwierige Zuordnungsversuche in Anziehsituationen mit der Gesamtgruppe vermieden werden können.

25. Fundstücke

Achten Sie beim Verlassen der Garderobe darauf, dass der Garderobenplatz aufgeräumt hinterlassen wird. Alle „Fundstücke“ werden in den jeweiligen Garderoben in einem Korb gesammelt. Schauen Sie ab und zu hinein, vielleicht finden sich dort verlorene Kleidungsstücke wieder. In unregelmäßigen Abständen werden die „Fundstücke“ gesichtet. Die Kleidung, die nicht zugeordnet werden kann, wird einem sozialen Projekt zugeführt.

26. Wechselwäsche

Jedes Kind hat eine Box, in der sich seine Wechselwäsche befindet. Achten Sie darauf, dass die Wäsche immer vorrätig ist, dass sie dem Kind noch passt, und dass sie der Jahreszeit entspricht.

27. Wetterentsprechende Kleidung

Da wir bei jedem Wetter nach draußen gehen, ist es wichtig, dass Ihrem Kind wetterentsprechende Kleidung (Regenjacke, Regenhose und wasserabweisendes Schuhwerk, im Winter Schneeanzug) zur Verfügung steht. Denken Sie im Sommer bitte an einen Sonnenhut für den Kopf Ihres Kindes. Aufgrund von Strangulierungsgefahr dürfen Kinder in der Kita nur Mützen und Hüte **ohne Bänder** aufsetzen.

28. Entschuldigung des Kindes

Bei Erkrankungen oder wenn Ihr Kind aus anderen Gründen die Kita nicht besuchen kann, melden Sie es bitte telefonisch unter der Telefonnummer 040 25 77 683 77 bis 8:30 Uhr. Sollte Ihren Anruf niemand entgegennehmen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Dieser wird mehrmals täglich abgehört. Über die famly App ist eine Abmeldung ebenfalls möglich.

29. Erreichbarkeit

Sie haben auch die Möglichkeit, direkt die Gruppe Ihres Kindes zu kontaktieren. Eine Liste mit den Namen der pädagogischen Fachkräfte und den Telefonnummern der jeweiligen Gruppen finden Sie an den Infowänden der Gruppen.

30. Elternarbeit

Neben Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen und den Festen finden zwei mal jährlich Elternabende statt. Der Abend im Herbst wird genutzt, um aus jeder Gruppe zwei Elternvertreter*innen zu wählen, die dann gemeinsam den Elternrat bilden. Sie sind die Brücke zwischen Eltern und Kitaleitung/Team und können Ideen und Feedback aus der Elternschaft an die Kita herantragen und so das Leben in der Kita aktiv mitgestalten.

31. Haus- und Weisungsrecht

Das Haus- und Weisungsrecht obliegt der Einrichtungsleiterin.

Folgende mitgeltende Unterlagen der Kita Am Stadtpark stehen Ihnen als Download auf der Homepage der Kitas der Pestalozzi-Stiftung Hamburg zur Verfügung:

- Medikamentengabe
- Sondergenehmigung zur Abholung
- Stammdatenblatt
- Schweigepflichtentbindung
- Schutzkonzept
- Konzeption der Kita Am Stadtpark

Die Anerkennung der Leitlinien der Kita Am Stadtpark wird mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages seitens der Sorgeberechtigten bestätigt.

Kita Am Stadtpark
Pestalozzi- Stiftung Hamburg
Mexikoring 25
22297 Hamburg



Sonder- Abholerlaubnis

Mein/ unser Kind

darf am

Name des Kindes

Datum

Von

abgeholt werden.

t

Name Abholberechtigte/r

Die abholberechtigte Person ist darüber informiert worden, sich ggf. ausweisen zu müssen.

Hamburg, den

Unterschrift des/ der Aufenthaltsbestimmungsberechtigten

Kita Am Stadtpark
Pestalozzi- Stiftung Hamburg
Mexikoring 25
22297 Hamburg



Schweigepflichtentbindung

Name der Eltern:

Anschrift:

Hiermit entbinde ich

(behandelnder Arzt/Klinik/Therapeut/Pädagoge)

Gegenüber

(behandelnder Arzt/Klinik/Therapeut/Pädagoge)

von der Schweigepflicht bezüglich Informationen über meine Tochter/ meinen Sohn

(Name und Geburtsdatum des Kindes)

Ich bin damit einverstanden, dass den o. g. Personen vorhandene Berichte zugesandt werden können und dass sie in einen fachlichen Austausch bezüglich meines Kindes treten können. Diese Schweigepflichtentbindung gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf und endet spätestens zum Austritt meines Kindes aus der Einrichtung.

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kita Am Stadtpark
Pestalozzi- Stiftung Hamburg
Mexikoring 25
22297 Hamburg



Formblatt Medikamentengabe

Angaben des behandelnden Arztes:

Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:

Name des Präparates Name des Präparates Name des Präparates

Aufbewahrungs-
-
Erfordernisse
Besonderheiten
im Umgang

morgens

Uhrzeit:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

mittags

Dosierung:

Dosierung:

Dosierung:

abends

Dauer:

Dauer:

Dauer:

Diagnose:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes/ der Ärztin

Kita Am Stadtpark
Pestalozzi- Stiftung Hamburg
Mexikoring 25
22297 Hamburg



Ermächtigung der Eltern/ des / der Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtige/-n ich/ wir

[Name der Eltern/Sorgeberechtigten]

den / die pädagogischen Fachkräfte

-
-
-

der Kindertageseinrichtung Am Stadtpark

meinem / unserem Kind _____

die o. g. Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen.

Ich stelle die Mitarbeiterinnen der Kita Am Stadtpark sowie den Träger der Einrichtung von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Einnahme des/der vorher genannten Medikaments/ Medikamente durch mein Kind entstehen könnten.

Ort, Datum Unterschrift der Eltern/ des/ der Sorgeberechtigten